



[www.wanderklubhain.de](http://www.wanderklubhain.de)



Willkommen Freizeit

[www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de)

Permanenter IVV – Wanderweg (PW)  
10, 14 und 21 Kilometer  
„Über Stock und Stein durch's Oberland“  
Wamgau

Verantwortlich, Informationen:

Peter Paskuloff, (1. Vorstand), Lindenstr. 16, 83607 Holzkirchen  
Tel. 0172-8320611 E-Mail: [WamgauWatschler2020@gmx.de](mailto:WamgauWatschler2020@gmx.de)

Start und Ziel:

Konditorei Klaus

Bahnhofstr. 19, 83627 Wamgau

Di - Fr. 08.00 – 18.00 Uhr,

Sa – So 08.00 – 17.00 Uhr, Mo Ruhetag

**Teilnahme:** Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

**Streckenlänge:** Die angebotenen Strecken betragen 10, 14 und 21 KM.

**Startgebühr:** 3,00 €. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

**Haftpflicht- und Unfallversicherung:** Die Wanderwege sind gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten bzw. in der Wegbeschreibung genannten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

**IVV-Wertung:** Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

**Wichtiger Hinweis:** Die Wanderwege sind ganzjährig begehbar. Im Winter ist auf die Wetterverhältnisse zu achten, da die Strecken nur teilweise geräumt und gestreut sind. Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Hunde sollen bei Betreten des Waldes an der Leine geführt werden. Das Rauchen ist aus brandtechnischen Gründen im Wald untersagt.

**Beschilderung:** Da die Strecken nur teilweise markiert und beschildert sind, ist es unbedingt nötig, der Streckenbeschreibung zu folgen! Als Orientierungshilfe dienen die Wandertafeln der Gemeinde Wamgau, gelbe Schilder mit der Aufschrift PW sowie Aufkleber DVV. Im Forstbetrieb befinden sich außerdem Dreiecke an Bäumen.

